

Allgemeine Corona-Information der Gemeinde Aglasterhausen

KW 53/2020



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund steigender Zahlen an Infizierungen mit dem Corona-Virus haben wir uns entschieden, Sie ab sofort jeden Dienstag über Facebook und unsere Homepage zu informieren.

7-Tage Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis:

226,3 infizierte Personen/100.000 Einwohner (Stand: 28.12.20 LRA NOK)

Aktuelle Corona-Fälle in der Gemeinde Aglasterhausen:

Informationen zu aktuellen Zahlen finden Sie auf der Homepage des Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis: www.neckar-odenwald-kreis.de

Corona-Verordnung leichter verstehen:

- *Aktuelles Thema: Regelungen an Silvester (Quelle: Land BW)*

Bitte beachten Sie:

In Baden-Württemberg wird es für Silvester keine Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen geben.

Das Zünden von Pyrotechnik im öffentlichen Raum ist generell untersagt. Das Bundesinnenministerium hat ein Verkaufsverbot für Pyrotechnik erlassen, daher ist der Erwerb von Feuerwerk und Böllern nicht möglich bzw. nicht erlaubt!

Regelungen der Kontaktbeschränkung:

Es gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen auf 2 Haushalte, dabei dürfen sich max. 5 Personen treffen.

Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht dazu. Bestehen zwei Haushalte aus mehr als fünf Personen über 14 Jahren, gilt trotzdem die Obergrenze von fünf Personen!

Die Ausnahme für mehr als 2 Haushalte gilt ausschließlich für geradlinig Verwandte. Es dürfen aber auch hier insgesamt **nicht mehr als fünf erwachsene Personen** zusammen sein.

Regelung der Ausgangssperre:

Ansammlungen im öffentlichen Raum sind grundsätzlich nicht gestattet.

Es gelten weiterhin die strengen Bestimmungen und es gibt keine Ausnahmen zu Silvester! Auch an Silvester darf man ab 20.00 Uhr nicht mehr unterwegs sein. (Nur in strengen Ausnahmefällen)

Das heißt: Bleiben Sie bitte Silvester daheim!